



Quartierverein
Dättnau-Steig

Räbeliechtliumzug

SCHUTZKONZEPT

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Alle Teilnehmenden achten auf die Handhygiene. Beim Treffpunkt wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen.

2. ABSTAND HALTEN

Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Die Abstandsregel von 1.5 m ist unter Erwachsenen strikte einzuhalten.

3. MASKENPFLICHT

Es gilt Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Massnahmen

Während des ganzen Umzugs besteht eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

4. INFORMATION

Information der Teilnehmenden, Helfenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Teilnehmenden vom Räbeliechtliumzug werden bei der Anmeldung angehalten, sich im Voraus über das Schutzkonzept zu informieren.

Die Helfenden werden im Voraus über das Schutzkonzept informiert.

Auf den Flyern wird auf das Schutzkonzept verwiesen.

Das Schutzkonzept ist im Internet ersichtlich.

5. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Eine Anmeldung zum Räbeliechtliumzug ist obligatorisch.

Nur Personen, die gesund und symptomfrei sind, nehmen am Umzug teil.

Es wird eine genaue Präsenzliste geführt, um ein allfälliges Contact-Tracing zu sichern.

Der QVDS ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig.

Auf Essens- und Getränkeausgabe nach dem Umzug wird verzichtet.